

STELLUNGNAHME zu Antrag

324

KULT-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich
	268	36
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart	
	Transferaufwendungen	

Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogischer und begleitender Hilfen

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Kindergärten und Kindertageseinrichtungen (Kita) erfolgt in Karlsruhe als Einzelintegration, in integrativen Gruppen oder in integrativen Kitas. Die Inklusion dieser Kinder wird zum einen durch finanzielle Pauschalen der Eingliederungshilfe für begleitende und/oder pädagogische Hilfen und zum anderen durch Gewährung eines Personalzuschlags von 0,1 Fachkräften pro betreutes Kind mit anerkannter Behinderung gefördert. Der Personalkostenzuschlag an die betreuende Einrichtung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Karlsruhe. Die Fallpauschalen sind gesetzliche Leistungen der Eingliederungshilfe. Der Eingliederungshilfeanspruch eines behinderten Kindes richtet sich nach dessen jeweiligem Bedarf an pädagogischer und/oder begleitender Unterstützung in der Kita. Maßgeblich ist, ob das Kind beide Hilfen braucht. Wird der behinderungsbedingte (Mehr)Bedarf anderweitig, beispielsweise durch ein Regelangebot der Kita gedeckt, besteht kein weitergehender Anspruch des behinderten Kindes.

Das zweigliedrige Karlsruher Finanzierungsmodell unterscheidet sich erheblich von denen der anderen Kommunen in Baden-Württemberg, die die Kindergarteninklusion ausschließlich über Fallpauschalen finanzieren. Die freiwilligen Personalzuschläge zur Verbesserung der Betreuungssituation stellen noch einmal eine beträchtliche zusätzliche Förderung von Kindern mit Behinderungen in Karlsruhe Kitas dar. Zudem wird das pädagogische Personal der Karlsruher Kitas vom Heilpädagogischen Fachdienst der Reha-Südwest GmbH beratend unterstützt. Der Heilpädagogische Fachdienst wird von der Stadt Karlsruhe finanziert.

Die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen in Karlsruher Kitas ist sehr kompakt und umfassend. Es ist grundsätzlich darüber zu entscheiden, welches Finanzierungsmodell den Bedarfen des behinderten Kindes und der betreuenden Kita gerecht wird.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag zur Beratung in den Jugendhilfeausschuss zu verweisen.

Kult-Fraktion, Hebelstraße 13, 76133 Karlsruhe

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe



08.10.2018

DOPPELHAUSHALT

2019/2020

Antrag zum Thema

Eingliederungshilfen: Flexible Verwendung pädagogischer und begleitender Hilfen

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 268	▶ 5000				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 36					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2019	2020	2021	2022	2023
<input type="checkbox"/> Stellenschaffung/-reduzierung					
<input checked="" type="checkbox"/> Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
<input type="checkbox"/> Sperrvermerk					
<input type="checkbox"/> Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
<input type="checkbox"/> Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					

▶ Weitere Angaben

bei Leistungen an Zuschussempfänger

- ▶ Kinder mit Behinderungen

▶ Sachverhalt | Begründung

Kinder mit Behinderung, die einen Regelkindergarten besuchen, können im Rahmen der Eingliederungshilfe begleitende und pädagogische Hilfen beantragen.

Die Sätze für die begleitende Hilfe (max. 390,- Euro monatlich) decken jedoch nicht mal zur Hälfte der Kosten einer FSJ-Kraft, welche viele Kitas als begleitende Hilfe engagieren. Der Rat an die Kitas und Träger von Seiten der SJB: ein weiteres behindertes Kind aufnehmen. Dann wären genug Mittel vorhanden, damit sich die Kinder eine Betreuungsperson "teilen". Diese Argumentation geht jedoch häufig an den Möglichkeiten der Betreuungseinrichtung und den Bedarfen der Kinder vorbei.

Die pädagogische Hilfe (460,- Euro monatlich) ermöglicht behinderten Kindern ein heilpädagogisches Angebot auch in einer Regelkindertageseinrichtung wahrzunehmen. Allerdings sind die Stunden, die über die Pauschale abgeglichen werden können sehr begrenzt. Eltern und pädagogisches Personal würden in einigen Fällen gerne mehr heilpädagogische Unterstützung für das Kind bekommen.

In manchen Fällen haben behinderte Kinder einen höheren Bedarf an heilpädagogischer Förderung, benötigen aber keine weitergehende begleitende Hilfe, als die Regelbetreuung sowieso leisten kann. Anderen Kindern und Familien wäre hingegen mehr geholfen, wenn sie die nötigen Mittel zur Verfügung bekämen, eine begleitende Hilfe allein für ihr Kind zu ermöglichen.

Um die Betreuung von Kindern mit Behinderung bedarfsgerecht und vor allem dem Kind gerecht zu gestalten, soll es künftig möglich sein, die Pauschalen flexibel zu handhaben. Sowohl ein Übertrag der begleitenden auf die pädagogische Hilfe, wie eine Verwendung der Mittel der pädagogischen Hilfe für die begleitende Hilfe soll ermöglicht werden.

Nach unseren Informationen, wurde dies im Landkreis Karlsruhe bereits so praktiziert.

Die Maßnahme wäre nicht mit Mehrausgaben verbunden.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Unterzeichnet von:

Erik Wohlfeil, Lüppo Cramer und KULT-Fraktion